



LAND

BEDROHT, VERTRIEBEN, BESTOHLLEN: LANDRAUB UND LANDRÜCKGABE IN KOLUMBIEN

Der Kampf um Land steht seit Jahrzehnten im Zentrum des internen bewaffneten Konfliktes in Kolumbien. Landvertreibung und Landraub stellen eine Grundkonstante der Auseinandersetzungen zwischen Guerilla-Gruppen, paramilitärischen Verbänden sowie Polizei und Militär dar. Einigung über den Besitz und die Art der Nutzung der riesigen fruchtbaren, rohstoffreichen und strategisch günstig gelegenen Landflächen gilt deshalb als Kernvoraussetzung einer jeglichen Konfliktlösung.

■ VERTREIBUNG UND LANDRAUB:

Kernproblem des bewaffneten Konflikts in Kolumbien

Über 85 Prozent derjenigen, die Opfer der bewaffneten Auseinandersetzungen in Kolumbien geworden sind, wurden vertrieben. Vertreibung tritt im ganzen Land als weitverbreitete und systematisch eingesetzte Strategie von Gewalt gegen die Zivilbevölkerung auf. Das Phänomen kommt damit einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich.

Zahlen

Kolumbien steht weltweit seit Jahren an der Spitze der Staaten mit der höchsten Anzahl Binnenvertriebener: Aktuell leben im Land über 6 Millionen Menschen, die gewaltsam zum Verlassen ihres Wohnortes gezwungen wurden. Nur in Syrien sind es mit 6,5 Millionen derzeit mehr.

Betroffen sind in über 60 Prozent der Fälle BewohnerInnen ländlicher Gebiete, meist Kleinbauern und -bäuerinnen, die in die regionalen Ballungszentren fliehen. Über 20 Prozent der Landbevölkerung Kolumbiens gelten als vertrieben. Zusätzlich verwundbar dafür macht sie auch ihre ökonomische Situation: 43 Prozent auf dem Land leben unter der nationalen Armutsgrenze, fast 20 Prozent gar in extremer Armut.

Für viele bedeutet Vertreibung immer auch den Verlust von Land und damit der Lebensgrundlage: Zwischen 6,6 und 10 Millionen Hektar Fläche sind von den Opfern des Konfliktes in Kolumbien verlassen worden bzw. bewaffneten Gruppen und ihren Verbündeten anheim gefallen. Dies entspricht in etwa 14 bzw. 20 Prozent der urbaren Fläche des gesamten Landes – ein Gebiet der Größen Bayerns bzw. Portugals.

Verantwortlich für Vertreibungen sind alle Konfliktparteien gleichermaßen – paramilitärische und Guerilla-Gruppen, in geringerem Maße auch Polizei und Militär. Der Großteil illegaler Landnahme jedoch wird Paramilitärs zugeschrieben: 65 Prozent der über Landrückgabe-Verfahren bisher zurückgegebenen Parzellen etwa hatten deren Verbände geraubt.

Modus operandi

Menschen fliehen, weil sie gezielt mit Drohungen oder Gewalt dazu gezwungen werden oder zwischen die Fronten gewaltsamer Zusammenstöße geraten. In der Folge bleibt ihr Land verlassen zurück. Oft wird es auch sofort (oder später) von bewaffneten Gruppen bzw. deren Verbündeten besetzt.

Mit der Vertreibung einher geht häufig ein illegaler rechtlicher Transfer der Fläche, direkt an Mitglieder bewaffneter Gruppen oder mit ihnen verbündete Strohleute (*testaferros*). Zur Hergabe ihres Besitzes gezwungen werden die rechtmäßigen EignerInnen mit Drohungen und Gewalt, aber

auch durch den enormen finanziellen Druck, der auf vielen Vertriebenen lastet. Für das Umschreiben von Urkunden und Registern sorgen meist Bedienstete in den für die Landverwaltung zuständigen Behörden und Gerichten. Deren stille Zuarbeit sichern sich die bewaffneten Gruppen dann über Bestechungsgelder, bisweilen auch unter Gewaltandrohung.

Juristisch stellt das historische Erbe eines fehlenden Zensus über die Nutzung von Land sowie chronisch unvollständiger, veralteter und falscher Kataster- und Grundbuch-Verzeichnisse ein enormes Hindernis dar, illegale Landaneignung zu unterbinden. Dazu kommt die seit jeher prekäre Ausstellung von Landtiteln: Kleinbauern und -bäuerinnen lebten über Generationen hinweg meist einfach auf Ländereien, ohne sich deren Besitz jemals behördlich anerkannt haben zu lassen. Etwa 45 bis 50 Prozent aller LandeigentümerInnen besitzen keinerlei oder nur teilweise eine formelle Anerkennung ihres Landes; unter Vertriebenen sind dies über 50 Prozent. Nicht zuletzt ist es nach Jahrzehnten voller Fälschungen und illegaler Transfers von Landtiteln ein episches Unterfangen, die tatsächliche Besitz-Biographie einer Parzelle wahrheitsgemäß und beweisfest aufzuklären.

■ DIE BEDEUTUNG VON LAND:

Strategisch günstig gelegen, fruchtbar, rohstoffreich

Land war in Kolumbien historisch immer schon ungleich verteilt. Heute belegt das Land in dieser Hinsicht weltweit einen Spitzenplatz, Tendenz steigend: Gerade 1,15 Prozent aller LandeignerInnen besitzen 52,2 Prozent aller landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, während 78,3 Prozent nur über rund 10,6 Prozent davon verfügen.

Das Interesse an Land ist vielschichtig. Neben der für die bewaffneten Akteure militärstrategisch wichtigen Kontrolle bestimmter Territorien, besitzen viele Flächen eine immense wirtschaftliche Bedeutung. Für illegale Geschäftsfelder wie Waffen- und Drogenhandel sind ländliche Gebiete als Transportkorridore, Anbauflächen oder Verarbeitungsstandorte unverzichtbar. Weit begehrt ist Land aber auch auf legalen Geschäftsfeldern: als Spekulationsobjekt, für den Anbau agroindustrieller Produkte, den Abbau nachwachsender und fossiler Rohstoffe (etwa Öl und Kohle), die Viehzucht (vor allem die Rinderhaltung) oder für große Infrastrukturprojekte wie dem Bau von Staudämmen und Wasserkraftwerken.

Durchgeführt werden solche Vorhaben oft ohne vorherige Prüfung, ob die Landflächen Gegenstand illegaler Aneignung waren. Zudem treffen sie immer wieder auf den Widerstand der lokalen Bevölkerung, die kaum oder gar nicht in die Entwicklung der Projekte einbezogen wurde und ihre Existenz durch die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen derselben bedroht sieht.

■ DIE ANTWORTEN DES STAATES: Landrückgabe

In den sieben Jahrzehnten des kolumbianischen Konfliktes wurden von Staatsseite wiederholt Anläufe unternommen, Land über Agrarreformen umzuverteilen, Landkonzentration einzudämmen und die prekäre Landtitellage zu beheben. Merkbar geändert an der ungleichen Landverteilung, unklaren Besitzverhältnissen und Landraub hat dies wenig.

2004 erklärte das Verfassungsgericht Kolumbiens, dass die Behörden im Land zahllose grundlegende Rechte Vertriebener, auch hinsichtlich des Zugangs zu Land, massiv missachteten und dieser fehlende Schutz des Staates einem verfassungswidrigen Zustand (*estado de cosas inconstitucional*) gleichkäme. Zehn Jahre nach dem Urteil hat sich diese Situation nicht substantiell verbessert: 2009 und zuletzt 2011 erneuerte das Gericht seine damalige Einschätzung.

2011 unterzeichnete Staatspräsident Santos das sogenannte Opfer- und Landrückgabe-Gesetz (*Ley 1448 de Víctimas y Restitución de Tierras*). Das für 10 Jahre gültige Gesetz stellt zum ersten Mal in der Geschichte des Landes einen direkten kausalen Zusammenhang zwischen Landvertreibung und Landraub einerseits und dem internen bewaffneten Konflikt andererseits her, indem es ein umfassendes Entschädigungs- und Landrückgabeprogramm für die Opfer von Vertreibung und illegaler Landaneignung einrichtet.

Trotzdem enthält das Gesetz viele Schwächen.¹ Es verwehrt einzelnen Opfergruppen den Zugang zu ihren Rechten auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung. Und es ist in der Summe seiner Bestimmungen geeignet, Landraub vielerorts faktisch zu legalisieren. Ein Recht auf Landrückgabe hat etwa nur, wer als „Konfliktopfer“ anerkannt ist; Angehörigen von Personen, die Polizei oder Militär in außegerichtlichen Hinrichtungen ermordeten, wird dieser Status jedoch immer wieder verwehrt. Menschen, denen vor 1991 Land geraubt wurde, sind von dessen Rückgabe vollständig ausgeschlossen. Und nicht zuletzt schafft das Gesetz keinerlei Rahmen um die Umstände, Hintergründe und Akteure illegaler Landaneignung systematisch und umfassend aufzudecken und unterbindet jeden Anreiz für Opfer wie TäterInnen, hier Aufklärung anzustoßen bzw. dazu beizutragen.

■ LANDRÜCKGABE OHNE SICHERHEIT: Übergriffe gegen die, die für Landrückgabe kämpfen

Seit dem 1. Januar 2012 ist das Gesetz in Kraft. Land zurückgegeben wurde bisher weit weniger, als von der Regierung prognostiziert.² Weil viele aber den Verlust von Flächen fürchten, die sie sich illegal im Konflikt angeeignet haben, hat sich die Sicherheitslage aller, die sich für Landrückgabe einsetzen, in besorgniserregender Weise verschlechtert:

- Die Generalstaatsanwaltschaft Kolumbiens untersucht 35 seit 2012 begangene Morde an Menschen, die für Landrückgabe gekämpft haben; 6 davon hatten eigene Anträge auf Landrückgabe gestellt. Daneben zählte die Behörde zwischen März 2002 und Januar 2010 die Ermordung von über 7.000 Binnenvertriebenen.
- Die staatliche Ombudsstelle für Menschenrechte (*Defensoría del Pueblo*) registrierte zwischen 2006 und 2011 71 Morde an LandrechtsaktivistInnen.
- Die NRO *Forjando Futuros* erfasste zwischen 2008 und 2013 64 Morde an Menschen, die Land zurückforderten. Die Menschenrechtsorganisation CODHES hat seit Mitte 2011 55 Morde an Landrückgabe-AktivistInnen gezählt.

- LandrechtsaktivistInnen und Menschen, die Land zurückfordern, haben von Januar 2012 bis März 2014 in 1.124 Fällen Anträge auf Schutz bei der für den Schutz bedrohter ZivilistInnen zuständigen „Nationalen Schutzstelle“ UNP (*Unidad Nacional de Protección*) gestellt.
- Dem Nationalen Rechnungshof zufolge wurden einige Vertriebene, die erst kürzlich auf zurückgegebenes Land zurückgekehrt waren, durch Drohungen erneut vertrieben.
- MitarbeiterInnen staatlicher Stellen, die Landrückgabe-Verfahren durchführen, geraten ebenfalls verstärkt ins Visier von Drohungen: 50 der 54 für Landrückgabe zuständigen SonderrichterInnen erhalten Schutz der UNP. Und erst im Juli 2014 wurde ein Mitarbeiter der Landrückgabe-Behörde (*Unidad Administrativa Especial de Gestión de Restitución de Tierras Despojadas*) ermordet.

Hinter den Übergriffen stehen meist paramilitärische Verbände: Zuletzt identifizierte sie ein Prüfbericht staatlicher Kontrollorgane zu Landrückgabe als Urheber von 73 Prozent aller Drohungen gegen Menschen, die Land zurückfordern.

Die Straflosigkeit bei Vertreibung, Landraub und Gewalt gegen ZivilistInnen bedroht massiv die Sicherheit aller, die für Landrückgabe kämpfen. Wenn die Verantwortlichen solcher Straftaten keinerlei Konsequenzen für ihr Handeln fürchten müssen, werden sie auch in Zukunft kaum davor zurückschrecken. Bei Vertreibungen werden bisher in gerade 0,02 Prozent aller Fälle Urteile gegen die TäterInnen gesprochen.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT DIE REGIERUNG KOLUMBIENS AUF,

- **Menschen**, die Land zurückfordern, und allen, die sie dabei unterstützen, ihr Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit zu garantieren und sie **wirksam vor Übergriffen zu schützen**. Schutzmaßnahmen müssen dafür deutlich ausgeweitet, flexibler gestaltet, schneller und unbürokratischer gewährt und wirksamer umgesetzt werden.
- **entschieden gegen die flächendeckende Straflosigkeit** bei Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien **vorzuziehen**. Die Verantwortlichen für Vertreibung, Landraub und die Übergriffe gegen Vertriebene, LandrechtsaktivistInnen, MenschenrechtsverteidigerInnen und BehördenmitarbeiterInnen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Ferner müssen die Hintergründe von Vertreibung und illegaler Landaneignung durch bewaffnete Gruppen und ihre Verbündeten umfassend aufgeklärt werden, einschließlich der Komplizenschaft staatlicher Stellen.
- **alle Opfer des Konfliktes**, unabhängig von den TäterInnen, als Opfer **anzuerkennen** und ihnen gleichen Zugang zu ihren Rechten zu gewähren.

¹ Detailanalysen des Gesetzes sind auf www.amnesty-kolumbien.de zu finden.

² Amnesty International (2014), *A land title is not enough, Ensuring sustainable land restitution in Colombia*, London: Amnesty International, AMR 23/031/2014.

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Kolumbien-Koordinationsgruppe . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-444
E: info@amnesty-kolumbien.de . W: www.amnesty-kolumbien.de

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
BIC-Nr. BFSWDE33XXX . IBAN-Code DE23370205000008090100